Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 29. Danzig, den 17. Juli. 1852

Bekanntmachung.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts= und Medizinal=Angelegenheiten hat unter Aufhebung der Circularbestimmungen vom 26. Dezember 1837 und 26. März 1838, mittelst Rescripts vom 27. Oktober v. J., nunmehr genehmigt, daß der Verkauf des sogenannten Fliegen=Papiers, sowie einer Kobalt= oder Fliegenstein=Auflösung als Fliegenvertilgungsmittel, den Apothekenbesitzern unter den beim Giftverkauf geltenden Bestimmungen gestattet werde, jedoch dabei festgesetzt, daß das in Rede stehende Fliegen=Papier mittelst eines aufgedruckten Stempels als „giftig" bezeichnet werden muß.

Den Kaufleuten und allen andern Gewerbetreibenden, außer den Apothekern, bleibt der Debit des Fliegen=Papiers und der genannten arsenikhaltigen Wässer untersagt.

Dies wird hierdurch im Auftrage des genannten Königl. Ministeriums zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 2. Juli 1852.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

In der 2. Hälfte des Juli oder in den ersten Tagen des August sind seit mehreren Jahren die Kartoffelfelder bekanntlich mit der Krankheit befallen worden, welche mit schwarzen Flecken auf dem Kraute beginnt und die Fäulniß der Knollen zur Folge hat. Von den dagegen vorgeschlagenen Mitteln hat sich bis jetzt keines bewährt. Ein Grundstücksbesitzer in der Provinz Preußen hat im Herbste v. J. seine Erfahrungen über den günstigen Erfolg mitgetheilt, welchen er von Anwendung des Kalks seit mehreren Jahren gehabt hat.

Auf diese Erfahrung ist von dem Königlichen Landes=Oeconomie=Collegium aus anderwärts hingewiesen. Obgleich das Mittel noch nicht an verschiedenen Orten und vielfach hat versucht werden können, so erscheint es doch rathsam, schon jetzt nochmals darauf aufmerksam zu machen, da dadurch der verderblichen Wirkung des wahrscheinlich wieder bevorstehenden Befallens des Kartoffelkrautes vielleicht vorgebeugt werden kann.

Nach jenen Erfahrungen soll man im Juli und August wohl aufmerken und, sobald in der Gegend die ersten Spuren des Befallens irgend bemerkt werden, das Mittel anwenden:

Man nimmt zu Staub zerfallenen aber nicht weiter gelöschten Kalk — nicht Gyps — wie derselbe entsteht, wenn man gebrannten Kalk an feuchter Luft stehen läßt oder ihn leicht mit Wasser besprengt. Damit überstreut man bei ruhigem Wetter, am besten in den Abendstunden, das Kartoffelfeld und besonders das Kraut der Pflanzen.

Zum Preußischen Morgen (180 []° rhein. Maaß) werden etwa 3 Scheffel Kalk erforderlich sein.

Die Königl. Regierung veranlasse ich hierdurch, diese Erfahrung in Ihrem Bezirke schleunig und auf geeignete Weise zur Kenntniß der Landwirthe zu bringen, damit dieselben aufgemuntert werden, Versuche mit dem vorgeschlagenen Mittel zu machen, dessen Wirksamkeit der Bestätigung allerdings noch bedarf.

Berlin, den 1. Juli 1852.

Für den Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten.

Im Allerh. Auft.:

gez. v. Westphalen

Vorstehendes Rescript theile ich den Kreisbewohnern zur Kenntnißnahme und Beachtung mit und erwarte über die Resultate etwaniger Versuche seiner Zeit Mittheilung.

Danzig, den 13. Juli 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Als Nachtrag zu meiner Verfügung vom 5. d. M., (Kreisblatt No. 28. S. 141.) wird in Folge Benachrichtigung des Königlichen General-Kommando, I. Armee-Corps hierdurch bekannt gemacht, daß der Rayon der Märsche, Cantonnements und Manöver der Linien-Truppen im September d. J. von der Ostsee bei Kl. Katz, die Linie über Gr. Katz, Quaschin, Barnewitz, Ramkau, Czapeln, Leesen, Kahlbude, Prangenau, Lißau, Wartsch, Czerniau, Golmkau, Kobierczyn, Dallwin, Liebenhoff, Güttland, Kriefkohl, Osterwick, Müggenhall nach Danzig umfaßen wird.

Demzufolge werden alle Polizei- und Ortsbehörden hierdurch aufgefordert, die gründliche Instandsetzung der Wege und insonderheit der Brücken, so daß sie von allen Waffengattungen sicher passirbar sind, bei eigener Verantwortlichkeit, **sogleich** bewirken zu lassen, widrigenfalls die Ausführung durch den Districtsbau-Beamten im Wege der Exekution auf Kosten der verpflichteten Commune unfehlbar erfolgen wird.

Danzig, den 13. Juli 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Der Kreis-Wundarzt Frenzel impft:

den 3. August, Morgens 8 Uhr, in Gr. Suckczin die Kinder aus Kladau und Bösendorf und revidirt die Kinder aus Schwintsch, Wojanow, Kl. und Gr. Suckczin. Die Fuhre gestellt Schwintsch, Morgens 7 Uhr in Praust zur Hin- und Gr. Suckczin in Gr. Suckczin, Abends 10 Uhr, zur Rückreise.

An diesem Tage, Morgens 8 Uhr sind auch die am 28. Mai c. in Artschau zur Impfung nicht gestellten Kinder aus Rexin vorzustellen, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Säumigen an Ort und Stelle geimpft werden müßten.

en 4. August c., Morgens 8 Uhr, in Zugdam, die Kinder aus Zugdam, Osterwick und Wossitz und revidirt die Kinder aus Kriefkohl. Die Fuhre gestellt Osterwick, Morgens 6 Uhr in Praust zur Hin- und Zugdam in Zugdam, Abends 10 Uhr, zur Rückreise.

den 6. August c., Morgens 8 Uhr, in Obra die Hälfte der Kinder von Obra und revidirt die Kinder aus Guteherberge, Scharfenort, Dreischweinsköpfe und Nobel. Die Fuhre gestellt Scharfenort, Morgens 7 Uhr, in Praust zur Hin- und Nobel in Obra, Abends 6 Uhr, zur Rückreise.

Danzig, den 14. Juli 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Der Hofbesitzer Daniel Krüger zu Trutenauerfelde beabsichtigt auf seinem Grundstücke daselbst eine holländische Windmühle mit 2 Gängen zu erbauen. Dieses Unternehmen wird hierdurch gemäß § 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige begründete Einwendungen dagegen **binnen 4 Wochen** präclusivischer Frist hier anzumelden.

Danzig, den 12. Juli 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Der Mühlenbesitzer Adolph Elstorpff zu Hohenstein ist in Folge der Eisenbahn-Anlage genöthigt, seine Bockwindmühle, welche übrigens die frühere Bauart beibehält, auf eine andere Baustelle zu versetzen. Dieselbe soll 13 Rth. weit von der rechtseitigen Schiene der Eisenbahn, 11° vom Wohnhause des p. Elstorff und 29° vom Kriefkohler Wege entfernt zu stehen kommen.

Dieses Unternehmen wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwanige Einwendungen dagegen **binnen 4 Wochen** präclusivischer Frist hier anzubringen sind.

Danzig, den 13. Juli 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Es ist höheren Orts angeordnet worden, daß Meklenburg-Schwerinsche Unterthanen in den Königl. Preuß. Staaten zum Aufenthalte nur dann zuzulassen sind, wenn dieselben einen Heimathschein besitzen, in welchem die Verpflichtung übernommen wird, den Inhaber zu jeder Zeit wieder aufzunehmen.

Diese Vorschrift, welche nur auf Reisende im eigentlichen Sinne nicht zu beziehen ist, findet auf alle diejenigen Personen, mit Einschluß der Handwerksgesellen, Anwendung, welche einen, wenn auch nur temporairen, Aufenthalt im Lande nehmen wollen.

Denjenigen, welche den erforderlichen Heimathschein nicht besitzen, ist der Eintritt in die Königl. Staaten nicht zu gestatten, es sei denn, daß ihre Pässe, Wanderbücher pp. auch auf andere hinterliegende Staaten lauten, welchenfalls das Visa jedoch nur zur Durchreise zu ertheilen ist. Denen aber, welche sich bereits im Lande befinden, ist zur Beibringung des Heimathscheins eine angemessene nicht über 3 Monate hinaus zu bestimmende Frist zu bewilligen, nach deren fruchtlosem Ablaufe die Erlaubniß zur Fortsetzung des Aufenthalts zu versagen ist.

Die in unserem Bezirk sich aufhaltenden Betheiligten werden von dieser Anforderung hierdurch zur Beachtung in Kenntniß gesetzt.

Danzig, den 25. Juni 1852.

Königl. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Vorstehende Regierungs-Verfügung wird hierdurch zur Kenntnißnahme der Betheiligten gebracht.

Danzig, den 10. Juli 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Der Observat Gottlieb Kuhn aus Pischnitz, katholisch; 33 Jahre alt; 5 Fuß 3 Zoll groß; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: dunkelblonder Backenbart unterm Kinn zusammen; Statur: un-

tersetzt; besondere Kennzeichen: mangelndes Kopfhaar; trägt eine Perücke — hat sich seit dem 12. d. M. von Pischnitz fortbegeben, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort bekannt ist.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf den p. Kuhn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und davon mir Anzeige zu machen.

Preuß. Stargard, den 24. Juni 1852.

Der Königl. Landrath.

Das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten hat auch in diesem Jahre zur Prämirung guter Mutterstuten die Summe von 100 rtl. und zwei broncene Medaillen dem landwirthschaftlichen Vereine des Danziger Landkreises überwiesen. Von diesem sind die Unterzeichneten zu Preisrichtern erwählt und soll die Stutenschau am 20. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in Praust stattfinden. Die bewilligten 100 rtl. werden in 5 Preisen vergeben werden. Der erste Preis beträgt 40 rtl., der zweite 25 rtl., der dritte 15 rtl. und die beiden letzten 10 rtl.

Die Bedingungen, unter welchen die Prämien vergeben werden sollen, sind folgende:

1) Nur Pferdezüchter bäuerlichen Standes und solche, welche dem Grundbesitze nach, denselben gleich zu achten sind, können die Geldprämien empfangen. Für größere Besitzer sind die Medaillen bestimmt.
2) Die Stute, für welche eine Prämie ertheilt wird, muß entweder ihr Füllen bei sich führen. oder es muß hinsichtlich derselben genügend bescheinigt sein, daß sie bedeckt ist. Concurriren zwei Stuten von sonst gleichen Eigenschaften, so gebührt der, welche schon ein Füllen bei sich führt, der Vorzug vor der, welche erst bedeckt worden ist.
3) Die Stute muß die wesentlichen zu einer guten Zuchtstute erforderlichen Eigenschaften besitzen. Unter mehreren concurrirenden Zuchtstuten ist derjenigen der Preis zu ertheilen, welche diese Eigenschaften im höheren Grade besitzt, hierbei ist aber auch die Güte des Füllens und die Beschaffenheit des Hengstes, von welchem es gefallen, mit in Betracht zu ziehn.

Praust, den 24. Juni 1852.

H. Meyer. **R. v. Windisch.** **Lösch.**

Nothwendiger Verkauf.

Der Drittheil des Grundstückes Landau No 12. des Hypothekenbuches, dessen Besitztitel auf den Namen des Mitnachbars Johann Jacob Ehregott Klein berichtigt ist, gerichtlich taxirt auf 3190 rtl. 4 sg. 2 pf., steht Schulden halber zur nothwendigen Subhastation. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau V. bei den Kleinschen Subhastations-Acten No. 90. einzusehen. Der Bietungstermin wird

den 15. September 1852, von 11 Uhr Vormittags ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle abgehalten werden.

Zu diesem Termine werden alle unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Danzig, den 10. April 1852.

Königl. Stadt- und Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Die beiden den Schmidt Arendtschen Eheleuten (Johann Michael und Christine, geb. Ziebuhr) gehörigen Grundstücke:

1) im Dorfe Reichenberg sub No. 13. des Hypothekenbuches, gerichtlich abgeschätzt auf 1419 rtl. 20 sgr.

2) im Dorfe Neuendorf sub No. 9. des Hypothekenbuches, gerichtlich abgeschätzt auf 681 rtl. 20 sgr.

stehen Schulden halber zur nothwendigen Subhastation; die Taxen und die Hypothekenscheine sind im Bureau V. einzusehen. Der Bietungstermin wird den 4. September 1852, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle abgehalten werden.

Jedes Grundstück wird für sich verkauft werden.

Danzig, den 16. April 1852.

Königl. Stadt- und Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Zur Verpachtung einer Bruchwiese von 5 Morgen 125 []R. culmisch im Weichselmündschen Walde, vom 1. Juni 1853 ab auf 6 Jahre, steht ein Licitations-Termin

Sonnabend, den 7. August, Vormittags 11½ Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 6. Juli 1852.

Gemeinde-Vorstand.

Das Kämmerei-Vorwerk Krams, auch Nonnenkrug genannt, ungefähr 69 Morgen Magdeb. groß, nebst den dazu gehörigen Gebäuden, soll in einem

Sonnabend, den 31. Juli, Vormittags 11½ Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. anstehenden Licitations-Termin auf 3 oder 6 Jahre, vom 1. Mai 1853 ab, in Pacht ausgeboten werden.

Danzig, den 8. Juli 1852.

Gemeinde-Vorstand.

Zur Vermiethung eines kleinen Landstücks von 40 []Ruthen Magdeb. in Neufahrwasser, Sasper- und Olivaerstraße, neben den Grundstücken No. 140. und 143., vom 1. Januar 1853 ab, auf 6 Jahre, steht ein Licitations-Termin

Sonnabend, den 24. Juli, Vormittags 11½ Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 8. Juli 1852.

Gemeinde-Vorstand.

Die Ostseefischerei bei dem Dorfe Krakau soll in einem

den 24. Juli c., Vormittags 10 Uhr,

im III. rathhäuslichen Geschäftsbureau anstehenden Termin pro Lichtmeß 1853,56 in Pacht ausgeboten werden.

Danzig, den 5. Juli 1852.

Gemeinde-Vorstand.

Donnerstag, den 22. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, werde ich auf meinem Grundstücke zu Wotzlaff Heu in Köpsen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen.

Julius Jebens.

Grundstücks-Verkauf an der Weichsel.

Das am Troyl des rechten Weichselufers, an der Gänsekruger Fähre belegene Grudstück, im Hypothekenbuche Heubude No 9. eingetragen und den Namen „Hotel de Weichsel" führend, mit der Krug- und Hakwerks-Gerechtigkeit versehen, aus einem Wohnhause, einem Backhause nebst mehreren Wirthschaftsgebäuden und 40 []R. emphyt. Kämmerei-Landes bestehend; und das angrenzende Grundstück Troyl No. 6. des Hypothekenbuches, circa 1 Morgen kulmisch enthaltend, ohne Gebäude, welches seiner vortheilhaften Lage wegen als ein vorzüglicher Getreide-Umarbeitungsplatz bisher benutzt worden ist,

ferner eine von dem Grundstücke Heubude No. 36. abgezweigte Parzelle von 18 Morgen 19 []R. kulm. Ackerland, emphytevtischer Qualität,

nebst vollständigem Wirthschafts-Inventarium, als: 4 Pferde, 8 Kühe, 9 Schweine, 16 Stück junges Vieh. 4 div. Wagen, 4 Schlitten, 2 Pflüge, 1 Landhaken, 3 Eggen, Geschirre, 50 neue und 200 ältere Getreide-Umarbeitungs-Pläne enthaltend, soll

Freitag, den 23. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle

freiwillig zum Verkauf ausgeboten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt einer achttägigen Genehmigungsfrist zugeschlagen werden.

Zu bemerken ist, daß im Fall eines Krieges die Gebäude, sobald die Kommandantur es verlangt, abgebrochen werden müssen. Gegen Feuersschaden sind dieselben mit 4500 rtl., das Inventariums und der Einschnitt aber mit 2900 rtl. versichert.

Die jährlichen Abgaben betragen von den Grundstücken No. 6. und 9. an Kontribution 3 rtl., an Schulgeld 8 rtl. Eingetragen und nicht gekündigt sind

hierauf 3074 rtl. 9 sgr. 7 pf. a 4 %

und 4000 „ — „ — „ a 5 %

Auf der Parzelle von 18 Morgen 19 []Ruthen lasten 6 rtl. Grundzins und sind 600 rtl. a 5 % hypothekarisch darauf eingetragen.

Außerdem gehört zu diesem Besitzthum die noch $3\frac{1}{2}$ Jahre laufende Pachtberechtigung zur Benutzung von 20 Morgen Stadthofwiesen, gegen einen jährlichen Pachtzins von 208 rtl. 10 sgr. 6 pf., welche dem Meistbietenden ebenfalls gegen Rückzahlung der deponirten Kaution von 250 rtl. abgetreten wird.

Außer den eingetragenen Kapitalien muß der Rest des Kaufgeldes baar erlegt und von jedem resp. Mitbieter eine Kaution von 500 rtl. deponirt werden.

Das Nähere erfährt man in der Röpergasse 468., bei dem

Auctions-Commissarius Wagner.

Auction zu Neuschottland.

Montag, den 19. Juli 1852, Vormittags pünktlich um 9 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen der Herren Testaments-Executoren des verstorbenen Hofbesitzers Herrn Peter Boschke zu Neuschottland, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

den ganzen Erndte-Ertrag von circa 4 Hufen, bestehend in Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen und Kartoffeln in abgetheilten Parzellen, sowie auch circa 60 Köpfe sehr gut gewonnenes Pferde- und Kuhheu. Nach dem Verkaufe des Heues wird sofort der Grummet in einzelnen Tafeln, entweder zum Abmähen oder Abweiden, verpachtet werden.

Der Versammlungs-Ort der Herren Käufer ist im Hofe des verstorbenen Herrn Peter Boschke.

Den Zahlungstermin erfahren sichere mir bekannte Käufer am Auctionstage; unbekannte Käufer zahlen zur Stelle.

Sämmtliche Früchte stehen ausgezeichnet gut und werden die Herren Käufer auf die gute Abfuhr der ganzen Erndte aufmerksam gemacht.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius,
Röpergasse No. 468.

Ein Lehrling fürs Materialgeschäft wird gesucht von C. F. Zimdars, Langgarten No. 239.

Es sollen die dem städtischen Lazareth gehörigen, jenseits der Weichsel an der Laake gelegenen 41 Morgen Wiesen, welche der Rittergutsbesitzer Herr Manns zur Zeit noch in Pacht hat, vom 1. Januar k. J. ab, an den Meistbietenden verpachtet werden und haben wir zu diesem Zweck einen Termin auf

Donnerstag, den 5. August c., Nachmittag 4 Uhr,

im Locale der Anstalt angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, wie die Bedingungen jeder Zeit im Comtoir, Langgasse 535., eingesehen werden können.

Danzig, den 15. Juli 1852.

Die Vorsteher des städtischen Lazareths.
Heyn. Gertz. Focking. Schweitzer.

Neues Etablissement.

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich auf dem

Holzmarkt No. 2. (neben der Destillation des Herrn Jakobsen)

unter der Firma:

Alexander van der See,

eine

Leinwand-, Manufactur- und Boy-Handlung

en gros und en detail etablirt habe.

Durch directe Einkäufe auf den Ostpreußischen Leinwand-Märkten und den renommirtesten Fabriken Schlesiens bin ich in den Stand gesetzt die allerbilligsten Preise zu stellen, und mache besonders die Herren Wiederverkäufer auf mein vollständig sortirtes **Leinwand-Waaren-Lager** aufmerksam mit der Bitte: bei vorkommendem Bedarf von obiger Firma Notiz nehmen zu wollen.

Alexander van der See.

Equipage-Auction.

Donnerstag, den 22. Juli c., Mittags 12 Uhr, sollen auf dem Buttermarkte hieselbst, theils auf gerichtliche Verfügung, theils auf freiwilliges Verlangen öffentlich durch Auction verkauft werden:

Mehrere Reit-, Kutsch- und Arbeitspferde, 1 Kutsche, 8 Reise-, Halb- und Stuhlwagen, 1 Britsche, 1 Droschke, 1 Arbeits- und 1 Kastenwagen. Schleifen, Blank- und Arbeitsgeschirre, Sattel, Leinen, Decken, Gurte, Siehlen, Deichseln, Bracken, Häckselladen und sonstige Stallutensilien.

Bekannten Käufern ist der übliche Kredit gewährt.

Nothwanger, Auctionator.

Heu-Auction zu Kriefkohler-Felde.

Montag, den 19. Juli d. J., 10 Uhr Vormittags, werde ich zu Kriefkohler-Felde auf den zum Pichschen Hofe gehörigen Feldmarken:

das von circa 30 culmischen Morgen gewonnene, sehr gute Pferde- und Kuh-Heu öffentlich versteigern, wozu ich Kauflustige einlade. Zahlungstermin wird in der Auction bekannt gemacht. Kauflustige wollen sich im Pichschen Hofe versammeln.

Nothwanger, Auctionator.



Schönes Drausener Gyps- und Dach-Rohr ist billig zu haben in der Legan bei

A. Mielcke.

Der **Neubau einer Scheune und eines Stalles** auf der Pfarre zu Osterwick im Danziger Werder (veranschlagt auf 1567 rtl. 1 sgr.) soll auf dem Wege der Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden. Zu diesem Zwecke steht ein Termin an auf

Dienstag, den 27. Juli, Vormittags 11 Uhr,

im Pfarrhause zu Osterwick, wozu Unternehmungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Zeichnung und Bauanschlag, dessen höhere Genehmigung in Kurzem zu erwarten ist, zu jeder Zeit im Pfarrhause hieselbst vorgelegt werden können.

Osterwick, den 15. Juli 1852.

Das Kirch-enCollegium.

Worczewski. G. Dyck. A. Prohl. Flokkenhagen.

Formulare

zum Klassen- und Gewerbesteuer-Gebrauch, zu Civil-Einwohner-Listen, monatlichen Anmeldungen empfiehlt die Wedelsche Hofbuchdruckerei, Jopengasse 563.

Der Gutsbesitzer Carl Siewert zu Ludolphine ist als Sachverständiger zur Abschätzung ländlicher Grundstücke heute ein für alle mal vereidigt worden.

Danzig, den 10. Juli 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Redacteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr. Danzig, Jopeng. 563